

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand" beschlossen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand", mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 gebilligt.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 199 und 199/1, Gemarkung Burgberg i.Allgäu, bei einer Fläche von ca. 0,2 ha, und liegt an der „Sonthofener Straße“, zwischen „Blumenstraße“ und „Aurikelweg“ (s. Lageplan). Um im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung durch einen Neubau von zwei Wohngebäuden mit jeweils bis zu 8 Wohneinheiten im gebietstypischen Baustil (zweigeschossige Gebäude mit flach geneigten Satteldächern) zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Dies ist möglich, da die geplante Grundfläche von ca. 880m² deutlich unterhalb der Maßgabe von 20.000 m² zulässiger Grundfläche im Sinne des §13a Abs 1 Nr. 1 BauGB liegt. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Ebenso wird von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand", mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 06.04.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg, Erdgeschoss – Bauamt – , während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom **18.05.2022 bis einschließlich 21.06.2022**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 14:00 – 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweis: Für das Betreten des Rathauses wird ein Mund- und Nasenschutz empfohlen. Bitte halten Sie auch hier die empfohlenen Abstandsregeln ein.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>) abgerufen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) und Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

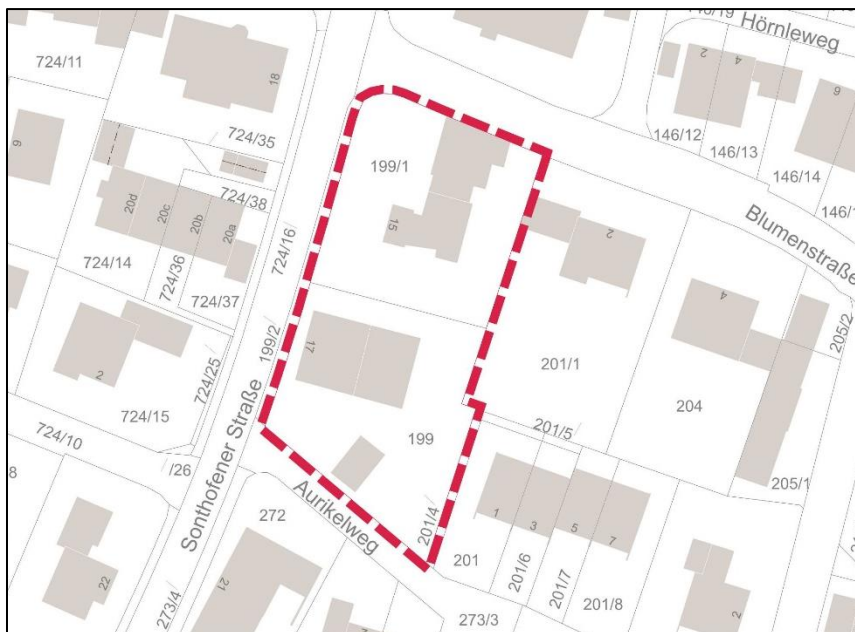


Abbildung: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1a „Am südlichen Ortsrand“ (nicht maßstäblich)

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den 03.05.2022

Gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister